

Ausschreibung und Sportprogramm Kreismeisterschaft 2019

Die Ausschreibung ist allen Schützen und Schützinnen (z.B. durch Aushang) mitzuteilen.

1. Grundlagen

Die Grundlagen für die Ausschreibung und Durchführung der Kreismeisterschaft (KM) sind

- 1.1. die Ausschreibung und das Sportprogramm der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) des Rheinischen Schützenbundes (RSB),
- 1.2. die Sportordnung (SpO des Deutschen Schützenbundes (DSB)) in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.3. Für nicht in dieser Ausschreibung aufgeführte Punkte gilt die Ausschreibung der LVM.
- 1.4. Der Veranstalter stellt keine Hilfsmittel (Windfahnen, Hocker, Liegendmatten, ...)

2. Kreismeisterschaft 2019

- 2.1. Der Veranstalter der KM ist der Kreisvorstand des Kreises 10.5 im RSB
- 2.2. Der Veranstalter wird bemüht sein, möglichst vielen Schützinnen und Schützen eine Teilnahme zu ermöglichen.
- 2.3. Die KM wird nach den Bestimmungen der Ausschreibung der LVM bzw. BM durchgeführt.
- 2.4. Das Sportprogramm, Abläufe, Bedingungen und Ausnahmeregelungen sind in der Ausschreibung zur LVM bzw. für bezirksinterne Wettbewerbe in den Regularien der BM geregelt und gelten analog für die Kreismeisterschaft.
- 2.5. Abweichende bzw. kreisinterne Regularien sind nachstehend gesondert aufgeführt.
- 2.6. Die in der Anlage 1 aufgeführten Disziplinen werden hiermit für die Kreismeisterschaft ausgeschrieben.
- 2.7. In der Anlage 1 sind ebenfalls die geplanten Termine, vorbehaltlich notwendiger Änderungen, aufgeführt.
- 2.8. Der Veranstalter behält sich vor, bei Bedarf einzelne Wettkampfklassen und / oder Wettbewerbe an anderen als den genannten Tagen oder Orten durchzuführen.
- 2.9. Die KM ist die Qualifikationsveranstaltung zur Teilnahme an der BM im Bezirk 10 des RSB.
- 2.10. Die Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen
- 2.11. Die im Sportjahr 2018 neu geschaffenen MixTeam-Wettbewerbe (1.12. / 2.12. / 3.12) müssen auf Landesverbandsebene noch nicht geschossen werden. Damit ist auch eine KM bzw. BM in diesen Disziplinen nicht erforderlich.
- 2.12. Eine Kreismeisterschaft im Lichtpunktschießen (analog zur deutschen Jugendmeisterschaft „Faszination Lichtschießen“) wird ggf. außerhalb des Terminrahmens der KM angeboten. Die Regularien werden gesondert ausgeschrieben und bekannt gegeben.
- 2.13. Folgende Wettbewerbe werden als Halbprogramm geschossen:
 - 1.20 Luftgewehr-3-Stellung
 - 1.40 KK-Sportgewehr
 - 1.50, 1.70, 1.90 GK-Standardgewehr, GK-Freigewehr, GK-Liegendkampf
 - 2.20 50 m Pistole
 - 2.40 25 m Pistole
 - 2.45 Zentralfeuerpistole (ZFP .30 -.38)
- 2.14. Die KM wird im Zeitraum vom **01.11.2018 - 28.01.2019** ausgetragen. Einzelne Wettbewerbe und kreisinterne Wettbewerbe können auch außerhalb des o.g. Terminrahmens stattfinden.
- 2.15. Wettkampfklassen sowie Einzel- und Mannschaftswettbewerbe bestimmen sich entsprechend der LVM-Ausschreibung.

2.16. Die Mannschaftsstärke in allen Wettbewerben beträgt drei (3) Schützen.

3. Startberechtigung und Meldeverfahren

3.1. Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der Verbandsgeschäftsstelle als Mitglied bis zum **30.09.2018** gemeldet worden sind.

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2018** der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen.

Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.

3.2. Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische durch die Kreise.

Alle Teilnehmer der KM werden zur BM weitergemeldet. Wenn keine Teilnahme an der nächsthöheren Meisterschaften gewünscht wird, ist dieses durch den Teilnehmer

- bei der elektronischen Meldung anzugeben oder

- am Schießtag dem Schießleiter mitzuteilen.

3.3. Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 12 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmebestätigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung zwecks Kontrolle mitführen.

3.4. Sportler ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen ihre Startberechtigung gem. Regel 0.7.4.1 der DSB-Sportordnung nachweisen.

3.5. Um Zeitüberschneidungen bei der KM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis erforderlich, wenn Teilnehmer für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe gemeldet werden.

Weiterhin sind die besonderen Gründe (z. B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe), die zu speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen.

Die Vereinssportleiter melden dies ebenfalls elektronisch mit der vorgegebenen Datei ‚Anlage 2_Startwunsch‘. Download unter:

<https://www.rsb-bezirk10.de/sport/kreis-10-5-sport>

3.6. Diese Regelung gilt auch für die Weitermeldung zur BM.

Die Schützen vermerken dies dann klar und deutlich auf dem Laufzettel der KM.

3.7. Meldeschluss der Vereinsmeisterschaft durch den Vereinssportleiter an den Kreissportleiter **für alle Disziplinen ist der 31.10.2018**

3.8. Später eingehende Meldungen werden für die KM nicht mehr berücksichtigt.

3.9. **Die elektronische Weitermeldung, ggf. incl. der Datei ‚Startwunsch‘, ist von den Vereinssportleitern bis zu diesem Termin per E-Mail an den Kreissportleiter zu senden.**

3.10. Die Meldung muss die Weitermeldungsliste und eine Ergebnisliste enthalten.

4. Startbenachrichtigungen

4.1. Die Startlisten werden auf der Homepage des Bezirks 10 (s. o.) veröffentlicht und per E-Mail an die dem Kreis gemeldeten Sportleiter oder alternativ an die Vereinsanschrift gesendet.

4.2. Sollte ein Starter/in auf der Startliste fehlen, so ist der Bezirkssportleiter zu informieren.

4.3. Fragen zu den Startterminen / Startzeiten sind ausschließlich per E-Mail

(wrtlbrmpfd@t-online.de)

an den Kreissportleiter zu stellen.

4.4. Bei **terminlich vorhersehbarer oder kurzfristiger¹ Verhinderung** sind die Regelungen der Ausschreibung LVM (Punkte 7.7 – 7.10) bindend und werden analog auf Kreisebene

1 Definition ‚kurzfristig‘ = 1 Woche vor dem Wettkampftermin

angewendet.

Die schriftlichen Anträge (Post oder E-Mail) sind an den Kreissportleiter zu senden.

5. Anmeldungen / Waffen und Ausrüstungskontrollen

- 5.1. Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung den Sportpass in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzuzeigen.
- 5.2. Die erforderlichen Sportgeräte sind unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.
- 5.3. Jugendliche unter 12 Jahren müssen die behördliche Ausnahmebescheinigung vorlegen.
- 5.4. Teilnehmern, die keinen gültigen Wettkampfpass vorlegen können, werden 2 Ringe vom Ergebnis abgezogen.
- 5.5. Die Anmeldung ist bis

spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn

vorzunehmen. Danach können die Startplätze an andere Teilnehmer vergeben werden.

- 5.6. Die Kontrolle der Sportgeräte findet bei der Anmeldung statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden.

6. Schießleitung und Mitarbeiter

- 6.1. Jeder Verein, der Teilnehmer zur Kreismeisterschaft meldet, muss **zwei** Mitarbeiter stellen.
- 6.2. Die Mitarbeitermeldung (Verein, Name, E-Mail / Telefon) muss **bis zum KM-Meldeschluss 31.10.2018** per Mail an den Kreissportleiter erfolgen.
- 6.3. Erfolgt vom Verein keine Mitarbeitermeldung, wird der Verein von der Teilnahme an der KM ausgeschlossen.
- 6.4. Die eingeteilten Schießleiter weisen vor Beginn eines Wettbewerbes die gemeldeten und eingeteilten Mitarbeiter in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein. Der Schießleiter selbst ist an keinen festen Platz gebunden. Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Disqualifikation nach sich.

7. Einsprüche

- 7.1. Einsprüche sind beim jeweiligen Schießleiter bis 15 Minuten nach Wettkampfbende schriftlich anzumelden. Die Einspruchsgebühr beträgt 10.- € für alle Wettbewerbe.
- 7.2. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.
- 7.3. Der Schießleiter ist für die Bildung eines Kampfgerichtes zuständig und verantwortlich.

8. Startgebühren

- 8.1. Die teilnehmenden Vereine erhalten eine Zusammenstellung der Startgebühren als Rechnung.
- 8.2. Die Startgeldrechnung ist innerhalb 14 Tagen auf das Kreiskonto

Kreis 10/5

VR Bank Bonn

IBAN: DE 33 3816 0220 4106 1920 10

BIC: GENODED1HBO

mit dem Verwendungszweck **KM 2019 und Vereinsnummer** zu überweisen.

- 8.3. Muss ein Teilnehmer vorschießen, so erhöht sich das Startgeld um 5,00 €. Ausgeschlossen davon sind die für den entsprechenden Wettkampf eingeteilten Mitarbeiter oder Teilnehmer, die vom RSB oder DSB zu Lehrgängen oder höheren Wettkämpfen eingeladen werden.

8.4. Die Höhe der Startgelder ergibt sich aus der Anlage 3 ‚Startgeld‘.

9. Mannschaftsummeldung

- 9.1. Mannschaftsummeldungen sind gem. 0.9.5 SpO bei der Anmeldung, spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Starters, anzumelden.
- 9.2. Für die Ummeldung ist eine Gebühr von 2,50 € zu entrichten.

10. Ergebnisbekanntgabe

- 10.1. Die Ergebnisse der KM werden bei allen Wettbewerben durch Aushang veröffentlicht.
- 10.2. Nach Abschluss der KM erhalten die teilnehmenden Vereine eine vollständige Ergebnisliste.

11. Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO

- 11.1. Es gelten die in Anlage 4 aufgeführten ergänzenden Sicherheitsbestimmungen.
- 11.2. Bei allen Vorderladerwettbewerben, ist eine Schutzbrille mit Seitenblenden zu tragen.

12. Datenschutz - Hinweis

Mit der Anmeldung zur Kreismeisterschaft erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen und im Internet einverstanden, soweit der Teilnehmer dieser nicht widerspricht!

Es gelten die Vorschriften der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSVGO).

13. Siegerehrungen

Die Urkunden und Meisterschaftsnadel für die drei Erstplatzierten Einzelschützen und Mannschaften werden auf der nächsten Kreisdelegiertenversammlung ausgegeben.

Ab der Herren- bzw. Damenklasse erfolgt die Ausgabe einer Nadel nur, wenn mindestens zwei Einzelschützen bzw. zwei Mannschaften starten.

14. Änderungen und Ergänzungen

- 14.1. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung und der Terminplanung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 14.2. Rückfragen zur KM bitte ausschließlich per Mail an:

(wrtlbrmpfd@t-online.de)

Wir wünschen allen Schützinnen und Schützen VIEL ERFOLG und GUT SCHUSS !

Der Vorstand Kreis 10.5

Dieter Mallwitz
Vorsitzender

Dr. Frank Obermayer
Sportleiter

Dieter Bachem
stellv. Sportleiter

Agnes Rehfeld
Damenleiterin